

Tagesmütter e.V.
Hirschstraße 8
72764 Reutlingen



Konzept zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

1. Einleitung	1
2. Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen	2
2.1. Akquise	2
2.2. Verfahren zur Feststellung der Eignung der Tagespflegepersonen.....	2
2.2.1. Informationsgespräch.....	2
2.2.2. Überprüfung der räumlichen und persönlichen Eignung.....	2
2.2.2.1. Hausbesuch	2
2.2.2.2. Überprüfung der geeigneten Räume	2
2.2.3. Formale Vorlagen zur Feststellung der Eignung der Tagespflegeperson	2
2.2.4. Entscheidung über die Eignung der Tagespflegepersonen.....	3
2.2.5. Erteilung der Pflegeerlaubnis durch das Kreisjugendamt.....	3
2.3. Konzeption zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen.....	3
2.3.1. Übersicht.....	3
2.3.2. Differenzierung der Ziele.....	5
3. Information und Beratung von Eltern / Personensorgeberechtigten	5
3.1. Werbung für Kindertagespflege in der Öffentlichkeit.....	5
3.2. Erstkontakt.....	5
3.3. Persönliches Informationsgespräch.....	6
3.4. Auftrag zur Vermittlung einer Tagespflegeperson.....	6
4. Vermittlung von Tagespflegepersonen	6
5. Beratung und Begleitung	7
5.1. Begleitung der Kontakt- und Eingewöhnungsphase.....	7
5.2. Beratung bei der Ausgestaltung der pädagogischen und Rechtlichen Vertragsinhalte.....	7
5.3. Beratung und Begleitung des Kindertagespflegeverhältnisses.....	7
5.3.1. Beratungsleistungen.....	7
5.3.2. Einzelfallbezogene Kooperation.....	7
5.3.3. Verwaltungsrechtliche Belange.....	7
5.4. Aktenführung.....	8
5.4.1. Tagespflegeperson.....	8
5.4.2. Tagespflegeverhältnis.....	8
6. Ausfallzeiten	8
7. Vernetzung / Kooperation	8

8. Kinderschutz.....	8
9. Öffentlichkeitsarbeit.....	8
10. Datenschutz.....	9
11. Statistische Daten.....	9

Anlage 1	Kriterien zur Feststellung der Eignung von Tagespflegepersonen....	10
Anlage 2	Bewerbung als Tageseltern beim Tagesmütter e.V. Reutlingen.....	11
Anlage 3	Antrag auf Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII.....	13
Anlage 4	Verpflichtungserklärung.....	14
Anlage 5	Pflegeerlaubnis.....	15

1. Einleitung

Im Auftrag des Landkreises Reutlingen bietet der Tagesmütter e.V. Reutlingen (TMV) als Träger der freien Jugendhilfe, gemäß den gesetzlichen Aufgaben nach §§ 22 ff SGB VIII, durch den Kreistagsbeschluss vom 28.06.93 (ergänzt durch KT-Drucksache Nr. VI 670 vom 06.10.2003) die Dienstleistung

Kindertagespflege

an. Bei der Ausrichtung des Angebotes orientiert sich der Tagesmütter e. V. an der Jugendhilfeplanung der Städte und Gemeinden, die mit dem Landkreis abgestimmt ist.

Definition der Dienstleistung Kindertagespflege:

Bereitstellung und Weiterentwicklung eines kompletten Betreuungsangebotes als subsidiäre Leistung im Landkreis Reutlingen. Für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren wird Tagespflege insbesondere als alternatives, für 3 – 6 Jährige sowie für schulpflichtige Kinder bis 14 Jahre als ergänzendes Betreuungsangebot angeboten.

Hierzu zählen:

- Werbung und Gewinnung von Tagespflegepersonen
- Information, fachliche Beratung und Begleitung von Eltern und Tagespflegepersonen
- Qualifizierung der Tagespflegepersonen
- Vermittlung von Tagespflegepersonen

Die gesamten Leistungen des Tagesmütter e.V. Reutlingen werden von pädagogischen Fachkräften erbracht.

Die Kindertagespflege kann im Haushalt der Tagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen stattfinden.

Sie zeichnet sich aus durch:

- Erziehung, Bildung und Betreuung in familienähnlichen Strukturen
- Individuelle Entwicklungsförderung
- Lebensraumnähe, Individualität und Flexibilität
- Orientierung am individuellen Bedarf und der Lebenssituation des Kindes und der Eltern
- kostengünstiges Angebot für Kommunen

Die Kindertagespflege folgt den Grundprinzipien der sozialen Arbeit des Kreisjugendamtes Reutlingen:

- Lebensweltorientierung
- Niederschwelligkeit
- Partizipation
- Prävention
- Ressourcenorientierung
- Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Geschlechtsbezogenheit
- Integration

2. Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen

2.1. Akquise

Durch gezielte Information und Öffentlichkeitsarbeit wird landkreisweit auf diese Form der Kinderbetreuung und deren gesellschaftliche Bedeutung aufmerksam gemacht und Interesse für die Tätigkeit als Tagespflegepersonen geweckt. Dazu gehören:

- Informationsveranstaltungen in Institutionen im Gemeinwesen (z. B. Kindergärten, Mutter-Kind-Gruppen, Bildungsträger etc.)
- Presse – gezielte Suche nach Tagespflegepersonen über Anzeigen, Information und Qualifizierungsangebote
- Verteilung von Informationsmaterial
- Vorträge
- Internet

2.2 Verfahren zur Feststellung der Eignung der Tagespflegepersonen

2.2.1. Informationsgespräch

Interessierte nehmen Kontakt zum Tagesmütterverein auf und werden in einem Informationsgespräch über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Tagespflegeperson in Kenntnis gesetzt. Dabei werden auf die landesrechtlichen Regelungen bezüglich der Abgrenzung von Kindertagespflege zu Einrichtungen, Haftpflicht- und Unfallversicherung hingewiesen. Das Informationsgespräch ist Entscheidungsgrundlage für das weitere Bewerbungs- und Qualifizierungsverfahren sowohl für die Interessenten wie auch für die Fachberatung.

2.2.2. Überprüfung der persönlichen Eignung und der räumlichen Voraussetzungen

Grundsätzlich geeignet ist, wer den Erfordernissen des Kindes angemessen gerecht wird und den Anforderungen an dessen Bildung, Betreuung und Erziehung entspricht.

2.2.2.1. Hausbesuch (bei Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson)

Der Hausbesuch hat zum Ziel, die Bewerberin in ihrem familiären und sozialen Umfeld kennen zu lernen. Die Überprüfung der Eignung erfolgt nach den gesetzlichen Grundlagen (§ 23 SGB VIII, Abs. 3).

(Anlage 1: Kriterien zur Feststellung der Eignung von Tagespflegepersonen)

2.2.2.2. Überprüfung der Räume (bei Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen)

Die Überprüfung erfolgt auf der Grundlage der mit dem Kreisjugendamt entwickelten Standards für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen unter Berücksichtigung der jeweils vorgelegten Konzeption.

2.2.3. Formale Vorlagen zur Feststellung der Eignung der Tagespflegepersonen

- Bewerbungsbogen
- Verpflichtung zur Teilnahme an der Qualifizierung
- Verpflichtung zur Kooperation mit dem Tagesmütterverein, dem Kreisjugendamt, den Eltern und sozialen Institutionen
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Gesundheitsnachweis durch den Hausarzt

(Anlage 2: Bewerbungsbogen)

2.2.4. Entscheidung über die Eignung der Tagespflegepersonen

- Standardisierte Dokumentation des Verfahrens
- Antrag auf Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGBVIII (Anlage 3: Antrag auf Pflegerlaubnis)
- Teilnahme / Verpflichtung zur Teilnahme der Tagespflegeperson am Erste- Hilfe- Kurs, der vorbereitenden und praxisbegleitenden Qualifizierung gemäß der VwV Kleinkindbetreuung des Landes Baden-Württemberg (Anlage: 4 Verpflichtungserklärung)

2.2.5. Erteilung der Pflegeerlaubnis durch das Kreisjugendamt

(Anlage 5: Pflegeerlaubnis)

2.3. Konzeption zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen (gemäß VwV Kleinkindbetreuung vom 14.11.2006 und Qualifizierungskonzept vom 08.02.2007 des Landes Baden-Württemberg)

2.3.1. Übersicht

Kurs 1 – Vorbereitende Qualifizierung (Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit als Tagespflegeperson)	
Einstiegskurs 9 UE / Basiskurs 21 UE	
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none">▪ Einführung in die Qualifizierung▪ Kindertagespflege – die Perspektive der Tagespflegeperson▪ Kindertagespflege – die Perspektive der Kinder▪ Kindertagespflege - die Perspektive der Eltern▪ Schweigepflicht▪ Schutzauftrag in der Kindertagespflege▪ Grundlagen der Zusammenarbeit mit dem Tagesmütter e.V. Reutlingen
Gesamt	30 UE

Kurs 2 – Praxis begleitende Qualifizierung	
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none">▪ Förderung von Kindern : Erziehung – Bildung – Betreuung▪ Besondere Herausforderungen in der Kindertagespflege▪ Kooperation und Kommunikation zwischen Tagespflegepersonen und Eltern▪ Arbeitsplatz Kindertagespflege▪ Berufsbild und Profilentwicklung
	32 UE
	Kurs I und Kurs II = 62 UE

Erste Hilfe am Kind	
	<ul style="list-style-type: none">▪ Sofortmaßnahmen in Notfallsituationen
	10 UE

Ausbaustufe I ab 2007	
Kurs 3 – Praxis begleitende Qualifizierung (auch zur Betreuung in anderen geeigneten Räumen)	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für die Ausübung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen ▪ Förderung von Kindern: Erziehung – Bildung – Betreuung ▪ Gestaltung des Tagesablaufes ▪ Kooperation und Kommunikation ▪ Vernetzung und Kooperation ▪ Erstellung einer schriftlichen Konzeption 	
Gesamt	40 UE
Kurs I, Kurs II und Kurs III = 102 UE	

Ausbaustufe II bis 2011	
Kurs 4 – Praxisbegleitende Weiterbildung und Vertiefung	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtliche Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege ▪ Förderung von Kindern: Erziehung – Bildung – Betreuung ▪ Besondere Herausforderungen in der Kindertagespflege ▪ Kooperation und Kommunikation zwischen Tagespflegepersonen und Eltern ▪ Arbeitsbedingungen Tagespflegeperson ▪ Angeleitete Selbstreflexion und Austausch 	
a) Kursorientierte Variante	58 UE
b) Reflexionsorientierte Variante	
Inhalte	18 UE
Reflexion	40 UE
	58 UE
Kurs I, Kurs II, Kurs III und Kurs IIII = 160 UE	

Kurs 5 – Praxis begleitende jährliche Fortbildungsmaßnahme	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuelle Themen aus dem Bereich der Kindertagespflege ▪ Je nach örtlichem Bedarf Vertiefung der Themen aus dem Bereich Förderung von Kindern, Kommunikation, Kooperation usw. ▪ Arbeitsbedingungen ▪ Rechtliche Rahmenbedingungen ▪ Angeleitete Selbstreflexion und Austausch 	
	15 UE

Kurs 6 - Nachqualifizierung nur in 2007	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtliche Grundlagen ▪ Förderung von Kindern: Erziehung – Bildung – Betreuung ▪ Kooperation und Kommunikation zwischen Tagespflegeperson und Eltern ▪ Arbeitsbedingungen der Tagespflegeperson 	
	15 UE

2.3.2. Erläuterung der Bausteine

In der vorbereitenden Qualifizierung (Kurs 1) werden die TeilnehmerInnen über die rechtlichen und finanziellen Grundlagen der Kindertagespflege informiert. Ziele sind die Überprüfung der Motivation und die Vorbereitung auf die Tätigkeit als Tagespflegeperson. Die Grundlagen der Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Kreisjugendamt und der Fachberatung des Tagesmüttervereins werden vorgestellt. Der Verlauf einer Vermittlung vom Erstgespräch bis zum Vertragsabschluss wird dargestellt. Die TeilnehmerInnen erhalten einen umfassenden Eindruck von den Anforderungen und Herausforderungen der Kindertagespflege, um auf dieser Basis die Entscheidung für die Aufnahme der Tätigkeit und die weitere Qualifizierung treffen zu können.

Die Praxis begleitende Qualifizierung in Kursform (Kurs 2 und 3) zielt darauf ab, mit den TeilnehmerInnen pädagogische und psychologische Grundkenntnisse (frühkindliche Entwicklung, Bindungstheorien etc.) unter Einbezug ihrer persönlichen Erfahrungen zu erarbeiten. Durch die Reflexion des eigenen Erziehungsverhaltens und der theoretischen Auseinandersetzung entwickelt der/die TeilnehmerIn ein professionelles Verständnis von Erziehung als Beruf. Ebenso sollen die TeilnehmerInnen befähigt werden, das Tageskind in seiner körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung im Rahmen der Tagespflege bestmöglich zu fördern.

Durch die Vermittlung von Kommunikationsmodellen und Strategien zur Konfliktlösung sind die TeilnehmerInnen in der Lage, eine konstruktive Erziehungspartnerschaft mit allen an der Erziehung Beteiligten zu gestalten. In der Basisqualifizierung entwickeln die TeilnehmerInnen ihr individuelles Profil als Tagespflegeperson in Bezug auf ihren familiären Kontext, ihre pädagogischen Schwerpunkte, ihre zeitliche Flexibilität und ihr Angebot besonderer Leistungen.

In der Praxis begleitenden Weiterbildung und Vertiefung und den Praxis begleitenden jährlichen Fortbildungsmaßnahmen (Kurs 4 und 5) reflektieren die Tagespflegepersonen ihr erzieherisches Handeln im Kontext der eigenen Familie und der Familie des Tageskindes. Dies geschieht im Austausch mit Kolleginnen und unter fachlicher Begleitung. Die Vertiefung aktueller pädagogischer und psychologischer Fragestellungen sind ebenso Ziel wie die Weiterentwicklung des professionellen Selbstverständnisses im Spannungsfeld von praktischem Handeln im Alltag und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

3. Information und Beratung von Eltern / Personensorgeberechtigten

3.1. Werbung für Kindertagespflege in der Öffentlichkeit über:

- Homepage, Informationsmaterial und Veröffentlichungen
- Informationsveranstaltungen
- Vorträge
- Vernetzung mit anderen Institutionen für Kinderbetreuung
- Kooperation mit Beratungsstellen
- Kooperation mit Trägern der beruflichen Weiterbildung, Bildung und beruflichem Wiedereinstieg
- Firmenkontakte

3.2. Erstkontakt

- Kurzinformation zur Kindertagespflege (meist telefonisch)

3.3. Persönliches Informationsgespräch

- Individuelle Abklärung des Betreuungsbedarfes; Information über alternative Betreuungsmöglichkeiten, wie z.B.: Kinderhaus, Kleinkindgruppen etc.
- Information über die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Tagespflege (Orientierung an landesrechtlichen Regelungen)
- Information über Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Abklärung der individuellen Anforderungen, Wünsche und Bedürfnisse der Eltern und des Kindes
- Abklärung der Betreuungskosten
- Information über Finanzierung und Zuschussmöglichkeiten

3.4. Auftrag zur Vermittlung einer Tagespflegeperson

- Schriftlicher Auftrag an die Fachberatung zur Vermittlung einer Tagespflegeperson (Vermittlungsbogen mit Stammdaten Eltern und Kind).

4. Vermittlung von Tagespflegepersonen

Der Tagesmütter e. V. vermittelt nur an qualifizierte Tagespflegepersonen entsprechend den Anforderungen nach § 23 Abs. 3 SGB VIII und der VwV Kleinkindbetreuung des Landes Baden-Württemberg vom 14.11.2006.

Die Auswahl der Tagespflegeperson erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen, Bedürfnisse und Wünsche der Eltern und Kinder.

Folgende Kriterien sind maßgeblich:

- Übereinstimmung der Erziehungsvorstellungen
- Familiäre Situation der Tagespflegeperson und die Altersmischung ihrer Kinder
- Betreuungsumfang und die Belastbarkeit der Tagespflegeperson
- Wohnsituation
- Umfeld
- Wohnortnähe

Im Einzelfall erforderliche Fachkompetenzen und Erfahrungen von Tagespflegepersonen mit:

- Kindern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Kindern mit Behinderungen
- Kindern mit besonderem erzieherischem Bedarf

Nach Rücksprache mit den ausgewählten Tagespflegepersonen erhalten die Eltern Vorschläge und lernen die Tagespflegeperson kennen. Die Eltern werden bei ihrer Entscheidungsfindung und bei der Abstimmung weiterer persönlicher und organisatorischer Belange mit der Tagespflegeperson unterstützt.

5. Beratung und Begleitung

Ziel der Beratung und Begleitung ist die Sicherstellung der Qualität in der Kindertagespflege, auch im Hinblick auf die Kontinuität. Im Focus steht das Wohl des Kindes, seine Erziehung, seine Förderung und seine Bildung.

5.1. Begleitung der Kontakt- und Eingewöhnungsphase

Nachdem sich Eltern, Kind und Tagesfamilie kennen gelernt und sich zur Zusammenarbeit entschieden haben, beginnt die Eingewöhnung. In dieser sensiblen Phase des Übergangs treten die Beteiligten in einen Annäherungs- und Abstimmungsprozess. Damit die Eltern Vertrauen und das Kind neue, sichere Bindungen zur Tagesfamilie aufbauen kann, ist eine enge Begleitung notwendig.

5.2. Beratung bei der Ausgestaltung der pädagogischen und rechtlichen Vertragsinhalte

Die Beratung beim Vertragsabschluss hat folgende Inhalte:

- Regelungen zu den Betreuungs- und Ausfallzeiten und den laufenden Geldleistungen
- Haftungsfragen, Aufsichts- und Schweigepflicht
- Insbesondere werden Grundsätze der Zusammenarbeit thematisiert, sowie die Integration und die Befindlichkeit des Kindes reflektiert.

5.3. Beratung und Begleitung des Kindertagespflegeverhältnisses

5.3.1. Beratungsleistungen

- Begleitende Fachberatung
- Beratung in pädagogischen Fragen
- Mediation
- Krisenintervention
- Abschlussgespräch
- Beratung von Kindertagespflegeverhältnissen mit pädagogischer Begründung (Verfahren zur Kooperation zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Tagesmütter e. V.)
- Beratung von Kindertagespflegeverhältnissen mit besonderen Schwierigkeiten

5.3.2. Einzelfallbezogene Kooperation

Sind für ein Kind nachteilige belastende Situationen erkennbar und wird darüber hinausgehende professionelle Begleitung erforderlich, vernetzen die Fachberaterinnen ihr Angebot mit Beratungsstellen und Fachdiensten.

Es findet eine enge Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst statt. Alle wichtigen Ereignisse, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind, werden weitergeleitet.

5.3.3. Verwaltungsrechtliche Belange

- Informationen und Hinweise zu rechtlichen und finanziellen Fragen
- Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Reutlingen und den Kommunen
- Abwicklung der verwaltungsrechtlichen Belange bei Zuschussgewährung (z. B. Überprüfung des Betreuungsbedarfes, Mitteilung von Veränderungen im Kindertagespflegeverhältnis etc.)

5.4. Aktenführung

5.4.1. Tagespflegeperson

- Bewerbungsbogen
- Dokumentation des Verfahrens zur Feststellung der Eignung
- fortlaufende Dokumentation der Tätigkeit

5.4.2. Tagespflegeverhältnis

- Vermittlungsbogen
- Veränderungsmitteilungen
- Verlaufsdocumentation

6. Ausfallzeiten

Bei Ausfall der Tagespflegeperson sorgt der Tagesmütter e. V. Reutlingen im Bedarfsfall rechtzeitig für die Sicherstellung einer anderen Betreuungsmöglichkeit. Die Sicherstellung erfolgt über die Einrichtung einer „Springerinnen“- Kartei für Notfälle.

Der Tagesmütter e.V. gewährleistet, dass bei unvorhergesehenen Ereignissen zeitnah reagiert werden kann.

7. Vernetzung / Kooperation

- Vernetzung mit Einrichtungen im Sozialraum
- Vernetzung und Kooperation mit an der Kinderbetreuung beteiligten Institutionen und Verbänden (Nutzung von Synergieeffekten)
- Bedarfsorientierte Kooperation mit allen am Einzelfall beteiligten Personen und Institutionen
- Beteiligung und Mitwirkung bei der Bedarfsplanung der Kommunen und der Jugendhilfeplanung des Landkreises
- Weiterentwicklung der Qualitätsstandards in der Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit dem Landes- und Bundesverband der Tagesmüttervereine, den Wohlfahrtsverbänden und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt

8. Kinderschutz

Die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII erfolgt in Abstimmung mit und nach den Vorgaben des Kreisjugendamtes Reutlingen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Über gezielte Öffentlichkeitsarbeit, orientiert am jeweiligen Adressaten (Eltern, Tagespflegepersonen, Kommunen, Mitglieder etc.) soll fortlaufend über Inhalte, Entwicklungen und Erfordernisse der Kindertagespflege sowie über gesetzliche Veränderungen, z.B. Pflegeurlaub nach § 43 SGB VIII, informiert werden.

Geeignete Mittel hierzu sind Flyer, Broschüren, Internetpräsenz sowie Mitteilungen in der Tagespresse und Fachpublikationen.

10. Datenschutz

Der Tagesmütter e. V. Reutlingen verpflichtet sich, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, den Datenschutz und die Datensicherheit zu gewähren.

Der Tagesmütter e.V. Reutlingen stellt insbesondere sicher, dass bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII sowie des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten werden.

11. Statistische Daten

Der Tagesmütter e.V. erhebt statistische Daten nach Vorgabe der gesetzlichen Grundlagen (§§ 98 – 100 SGB VIII) und nach den Anforderungen der Jugendhilfeplanung des Landkreises.

Er stellt diese dem Landkreis zur Jugendhilfeplanung, den Kommunen zur Bedarfsplanung und dem Statistischen Landesamt zur Verfügung.

Weitere statistische Erhebungen dienen der internen Strukturanalyse und der konzeptionellen Weiterentwicklung.

Die erhobenen Daten werden ebenso dem Landesverband der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Anlage1

Kriterien zur Feststellung der Eignung von Tagespflegepersonen

1. Rahmenbedingungen des Lebensraumes der Tagesfamilie

- Förderliches soziales Umfeld und förderliche Wohnumgebung
- Kind gerechte Räumlichkeiten
- Sicherheit im Wohnbereich und der Umgebung
- Hygiene und Ordnung
- Spielmöglichkeiten
- Rückzugsmöglichkeit und Gemeinschaft förderndes Miteinander
- Ausrichtung des Tagesablaufes und der Freizeitgestaltung auf die Bedürfnisse der Kinder

2. Individuelle Rahmenbedingungen in der Tagesfamilie

- Stabile familiäre Situation
- Akzeptanz der Kindertagespflege innerhalb der Familie und im sozialen Umfeld

3. Persönliche Voraussetzung der Tagespflegeperson

Die Tagespflegeperson sollte in der Lage sein, sich mit den Anforderungen der Kindertagespflege und ihren Auswirkungen auf die eigene Familie, auseinander zu setzen. Die Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Biographie und des beruflichen Handelns in der Kindertagespflege, zählt ebenso zu den Voraussetzungen, wie ein grundlegendes Interesse gegenüber pädagogischen Fragestellungen.

Die Bewerberin sollte Offenheit und Bereitschaft zeigen, für die Entwicklung folgender Haltungen und Fachkompetenzen.

- Empathie
- Toleranz
- Reflexion
- Beziehungsklarheit
- Rollenklarheit
- Konfliktfähigkeit
- Realistische Einschätzung der Belastbarkeit
- Organisationskompetenz
- Kooperation mit Eltern und anderen Tageseltern

4. Biographische Daten

- beruflicher Werdegang
- Herkunftsfamilie der Familienangehörigen
- aktuelle Situation und Werdegang der eigenen Kinder

Die Überprüfung der Kriterien 1 – 4 wird in standardisierter Form dokumentiert.

Bewerbung als Tageseltern beim Tagesmütter e.V. Reutlingen



Ihre Offenheit beim Ausfüllen dieses Fragebogens erleichtert uns die Vermittlungsarbeit. Vielen Dank!

➤ Persönliche Daten

	Tagesmutter	Tagesvater
Name, Vorname
Adresse
Telefon
Geburtsdatum
Herkunftsland
Berufsausbildung
Berufstätigkeit
Arbeitszeiten
Fremdsprachenkenntnisse

Familienstand verheiratet alleinerziehend mit Partner zusammenlebend
 Gehören Sie einer Glaubensgemeinschaft an? nein ja
 Wenn ja, welcher?

Eigene Kinder:

Name, Vorname	Geburtstag	Kindergarten, Schule
.....
.....
.....
.....

Motivation als Tagesmutter/Tagesvater zu arbeiten

.....

➤ Lebens- und Wohnsituation

Einfamilienhaus Wohnung Garten Balkon
 Zimmer qm²
 Rauchen Sie? ja nein Wird in Ihrer Wohnung geraucht? ja nein
 Haben sie Haustiere? nein ja Welche?

Weitere Personen in Ihrem Haushalt?

Erhalten Sie für ihr/e eigenes/n Kind/er Unterstützung vom Jugendamt? nein ja
 Wenn ja, welche?

Haben Sie oder Ihre Familie gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die Tagespflege betreffen könnten? nein ja Wenn ja, welche?

Steht Ihnen ein Auto zur Verfügung? ja nein

➤ **Betreuungszeiten**

Mögliche Wochentage: Mo Di Mi Do Fr Sa So

Mögliche Betreuungszeiten: halbtags von bis ganztags von bis

auch abends in den Ferien über Nacht flexibel

Wie alt sollte Ihr Tageskind sein? Säugling Kleinkind Schulkind

Erfahrungen in der Tagespflege und Kinderbetreuung:
.....

➤ **Vermittlungsvoraussetzungen**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann eine Vermittlung nur unter folgenden Voraussetzungen stattfinden:

- Teilnahme an der Qualifizierung des Tagesmütter e. V. Reutlingen
- Teilnahme an einem Kurs „1. Hilfe am Kind“ oder Vorlage einer Bescheinigung (nicht älter als 3 Jahre)
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses nach § 72a, SGB VIII
- Vorlage eines Gesundheitsnachweises durch den Hausarzt

➤ **Erklärung der Tagespflegeperson**

- Ich versichere, dass alle Familienmitglieder frei von ansteckenden Krankheiten sind und keine Alkohol-/Drogenabhängigkeit oder psychische Erkrankung besteht.
- Ich wurde darüber informiert, dass für Tagesmütter/Tagesväter die gesetzliche Unfallversicherungspflicht besteht.
- Ich verpflichte mich mit dem Tagesmütter e. V. zusammenzuarbeiten. Dies beinhaltet Mitteilungen über Veränderungen meiner persönlichen und familiären Situation sowie die Unterrichtung über wichtige Ereignisse, die für die Betreuung des Kindes bedeutsam sind. Die Aufnahme eines neuen Tageskindes geschieht nur in Absprache.
- Ich bin bereit, mit allen an der Erziehung beteiligten Personen und dem Kreisjugendamt zusammen zu arbeiten.
- Ich bin damit einverstanden, dass der TMV meine für die Vermittlung notwendigen Sozialdaten und Informationen an interessierte Eltern nach vorheriger Absprache weitergibt. Eine Weitergabe der aufgrund der Bearbeitung notwendigen Sozialdaten an das Kreisjugendamt Reutlingen stimme ich nach § 65 SGB VIII zu.

.....
Datum

Unterschrift

Anlage 3



Tagesmütter e.V.
Reutlingen

An das
Kreisjugendamt Reutlingen
Pflegekinderdienst
Bismarckstr. 16

72764 Reutlingen

Antrag auf Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
PLZ Wohnort: _____
Tel.: _____

Hiermit beantrage ich eine Erlaubnis für Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII.

Ort/Datum

Unterschrift

Die Überprüfung und Feststellung der Eignung der Tagespflegeperson durch den Tagesmütter e.V. Reutlingen ist erfolgt. Polizeiliches Führungszeugnis und Gesundheitsnachweis des Hausarztes liegen vor.

Ergänzungen: _____

Ort/Datum

Unterschrift / Stempel des Tagesmütter e.V.



An den
Tagesmütter e.V.
Hirschstr. 8

72764 Reutlingen

Tagespflegeperson:

Name: _____

Anschrift: _____

ERKLÄRUNG

Ich erkläre verbindlich, meine Bereitschaft zur Teilnahme an der Qualifizierung des Tagesmütter e.V. Reutlingen gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und Kindertagespflege des Landes Baden- Württemberg vom 14.11.06 zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Datum

Unterschrift

Für die Unterlagen des Tagesmütter e.V. Reutlingen

Anlage 5

Kreisjugendamt
Zentraler Pflegekinder-
dienst

Bearbeitung:
Herr Albrecht
Durchwahl 480-4248
Telefax 480-1814
Zimmer Nr. 17
Bismarckstr. 16

E-Mail :
Jugendamt@Kreis-Reutlingen.de
klaus_albrecht@kreis-reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Aktenzeichen:
42/321 alb-

Datum:

PFLEGEERLAUBNIS

für die Tagespflegeperson:

geb. am:

Adresse:

Die Pflegeerlaubnis wird gem. § 43 SGB VIII, vom Kreisjugendamt Reutlingen erteilt und ist auf 5 Jahre befristet. Sie muss rechtzeitig neu beantragt werden. Die Erlaubnis befugt die o.g. Tagespflegeperson zur Betreuung von bis zu 5 Kindern.

Es dürfen nicht mehr als 5 fremde Kinder gleichzeitig betreut werden. Die Zahl der höchst möglichen Betreuungsverhältnisse ist auf 8 Kinder je Kindertagespflegeperson begrenzt. Die Zahl der gleichzeitig betreuten Kinder und die Zahl der höchstmöglichen Betreuungsverhältnisse kann durch eine begründete Empfehlung des Tagesmütter e.V. Reutlingen eingeschränkt werden.

Die Tagespflegeperson hat den Tagesmütter e.V. Reutlingen über wichtige Ereignisse in den Tagespflegeverhältnissen zu unterrichten. Für jede Aufnahme eines Tagespflegekindes ist die Zustimmung des Tagesmütter e.V. Reutlingen erforderlich.

Bei Beendigung der Tätigkeit als Tagespflegeperson muss dem Jugendamt die Pflegeerlaubnis zurückgegeben werden. In begründeten Fällen kann eine rechtswirksame Rücknahme der Pflegeerlaubnis erfolgen.

Die gesetzlichen Bestimmungen liegen der Pflegeerlaubnis bei.

Klaus Albrecht
Dipl.-Sozialarbeiter (FH)

Tagesmütter e.V. Reutlingen
Hirschstraße 8
72764 Reutlingen
Telefon: 0 71 21 / 3 87 84 – 0
Telefax: 0 71 21 / 3 87 84 – 20
E-Mail: verwaltung@tagesmuetter-rt.de
Internet: www.tagesmuetter-rt.de

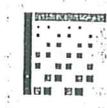
Außenstelle Metzingen
Telefon: 0 71 23 / 91 07 02

Außenstelle Reutlinger Alb
Telefon: 0 71 29 / 12 20

Außenstelle Münsinger Alb
Telefon: 0 73 85 / 96 57 47

Außenstelle Oberes Ermstal /
Uracher Alb
Telefon: 0 71 23 / 88 95 13

Mitglied in:



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**
Bildung. Erziehung. Betreuung.



tagesmütter
Landesverband der Tagesmütter,
Pflegereltern und Eltern
Baden-Württemberg e.V.



MITGLIED IM **PARITÄTISCHEN**
WOHLFAHRTS-
VERBAND

Verwendungsnachweis für das Jahr 2006

(Name des Vereins/Institution usw.)

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

1.1.1 Gehälter	Zahl	Vergütung	
Fachkräfte		393.367,34 EUR	
Verwaltungskräfte		EUR	
Honorarkräfte		19.254,68 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche		2.403,90 EUR	
ZDL		0 EUR	
Praktikanten/innen		0 EUR	
Reinigungspersonal		2.307,85 EUR	417.333,77 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten			
Aus- und Fortbildung		777,5 EUR	
Supervision		2.700,00 EUR	
Berufsgenossenschaft		2.461,80 EUR	
Reisekosten		7.032,04 EUR	
Sonstige Umlagen		0 EUR	12.971,34 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	10.896,00 EUR	
Raumnebenkosten	3.510,23 EUR	14.406,23 EUR

1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben	9.652,01 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	3.579,07 EUR	
KFZ-Betriebskosten	0,00 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen	1.235,02 EUR	
Telefon/Post	7.338,90 EUR	
Versicherungen	3.742,55 EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern	11.458,57 EUR	
Mediz./pflleg. Verbrauchsmittel	0,00 EUR	
Lebensmittelaufwand	0 EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstige	2.159,14 EUR	39.165,26 EUR

1.4 Investitionen (über 410 EUR)	0 EUR
----------------------------------	-------

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten	EUR
--	-----

1.6 Zuführung zu Rücklagen	3.200,00 EUR
----------------------------	--------------

Summe Ausgaben	487.076,60 EUR
-----------------------	-----------------------

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstige	3.742,50	EUR	3.742,50 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	7.032,47	EUR	7.032,47 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	157.556,32	EUR	
Landkreis	264.936,00	EUR	
Land	45.000,00	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Sonstige:	5.549,00	EUR	473.041,32 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	21.477,00	EUR	
Spenden/Bußgelder	66,45	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	0	EUR	21.543,45 EUR
2.5 Kredite			EUR
2.6 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen			505.359,74 EUR
3. Abmangel (-) Überschuß (+)			18.283,14 EUR
4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.			
Stand: .31.12.2006			156.016,64 EUR

15.5.07 Anne Red

(Datum, Unterschrift)

Haushaltsplanung 2007

Name: Tagesmütter e. V. Reutlingen, Hirschstr. 8, 72764 Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

1.1.1 Gehälter	Zahl	Vergütung			
Fachkräfte	10	353 000,00	EUR		
Verwaltungskräfte u. GF	2,5	52 000,00	EUR		
Honorarkräfte	9	16 000,00	EUR		
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	6	4 000,00	EUR		
ZDL		---	EUR		
Praktikanten/innen		---	EUR		
Reinigungspersonal	1	3 000,00	EUR	428 000,00	EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung		2 500,00	EUR		
Supervision		5 000,00	EUR		
Berufsgenossenschaft		3 000,00	EUR		
Reisekosten		6 000,00	EUR		
Sonstige Umlagen		0	EUR	16 500,00	EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten		12 000,00	EUR		
Raumnebenkosten		3 000,00	EUR	15 000,00	EUR

1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben		13 000,00	EUR		
Öffentlichkeitsarbeit		4 000,00	EUR		
KFZ-Betriebskosten			EUR		
Instandhaltung/Reparaturen		1 000,00	EUR		
Telefon/Post		7 000,00	EUR		
Versicherungen		1 500,00	EUR		
Beiträge/Abgaben/Steuerberater/		4 000,00	EUR		
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel		---	EUR		
Lebensmittelaufwand		---	EUR		
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner		---	EUR		
Sonstige / Betriebsbedarf		1 000,00	EUR	31 500,00	EUR

1.4 Investitionen (über 410 EUR)				2 000,00	EUR
---	--	--	--	----------	-----

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten				---	EUR
---	--	--	--	-----	-----

1.6 Zuführung zu Rücklagen				---	EUR
-----------------------------------	--	--	--	-----	-----

Summe Ausgaben				493 000,00	EUR
-----------------------	--	--	--	-------------------	------------

2. Einnahmen				
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen				
Selbstzahler	---	EUR		
Krankenkassen	---	EUR		
Pflegekassen	---	EUR		
Sozialämter	---	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	---	EUR		
Sonstige	---	EUR	---	EUR
2.2 Sonstige Erlöse				
Mieteinnahmen	---	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	---	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	2 500,00	EUR	2 500,00	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse				
Stadt/Gemeinde und Landkreis	158 961,60	EUR		
Landkreis	264 936,00	EUR		
Landeszuschuss BW	45 000,00	EUR*		
Bund	---	EUR		
Europäische Gemeinschaft	---	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	---	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	---	EUR		
Bundesamt für den Zivildienst	---	EUR		
Krankenkassen	---	EUR		
Sonstige:	---	EUR	468 897,60	EUR
2.4 Eigenmittel				
Mitgliedsbeiträge	20 000,00	EUR		
Spenden	1 000,00	EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	---	EUR	21 000,00-	EUR
2.5 Kredite			---	EUR
2.6 Entnahme aus Rücklagen			1 000,00	EUR
Summe Einnahmen			493 397,60	EUR
3. Abmangel (-) Überschuß (+)	- 493 000,00		397,60	EUR
4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.				
Stand: 31.12.2005			139 444,89	EUR

Reutlingen 08.09.06 
 (Datum, Unterschrift)



Tagesmütter e.V. • Hirschstr. 8 • 72764 Reutlingen

Vorstand
Tel.: 0 71 21 / 3 87 84-0
Fax: 0 71 21 / 3 87 84-20

Kreisjugendamt
z.Hd. Frau Kohl
Bismarckstr. 14
72764 Reutlingen

15.10.07

Haushaltsantrag 2008

Sehr geehrte Frau Kohl,

Hiermit beantragen wir Ihnen entsprechend unseren Absprachen für das Jahr 2008 einen Beitrag des Landkreises in Höhe von

€ 270.000.--

In der Anlage übersenden wir Ihnen wie vereinbart die Daten zum Haushaltsantrag 2008.

Mit freundlichen Grüßen

Straub Stefan

Anne Mack



Haushalt 2008

Name Tagesmütter e. V. Reutlingen, Hirschstr. 8, 72764 Reutlingen

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

1.1.1 Gehälter	Zahl	Vergütung			
Fachkräfte	10	312000,00	EUR		
Verwaltungskräfte u. GF	5	96166,00	EUR		
Qualifizierung/Honorarkräfte		48240,00	EUR		
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	4	5000,00	EUR		
ZDL		---	EUR		
Praktikanten/innen		---	EUR		
Reinigungspersonal	4	4040,00	EUR	465446,00	EUR
1.1.2 Personalnebenkosten					
Aus- und Fortbildung		2700,00	EUR		
Supervision		5200,00	EUR		
Berufsgenossenschaft		3200,00	EUR		
Reisekosten		5000,00	EUR		
Sonstige Umlagen		1700,00	EUR	17800,00	EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten		12400,00	EUR		
Raumnebenkosten		4210,00	EUR	16610,00	EUR

1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben		14000,00	EUR		
Öffentlichkeitsarbeit		6500,00	EUR		
KFZ-Betriebskosten			EUR		
Instandhaltung/Reparaturen		2500,00	EUR		
Telefon/Post		9200,00	EUR		
Versicherungen		4300,00	EUR		
Beiträge/Abgaben/Steuerberater/		5000,00	EUR		
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel		---	EUR		
Lebensmittelaufwand		---	EUR		
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner		---	EUR		
Sonstige / Betriebsbedarf		2000,00	EUR	43500,00	EUR

1.4 Investitionen (über 410 EUR) Büroeinrichtung für 2 Außenstellen

8 000,-- EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

--- EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

--- EUR

Summe Ausgaben

543356,00 EUR

2. Einnahmen				
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen				
Selbstzahler	----	EUR		
Krankenkassen	-----	EUR		
Pflegekassen	----	EUR		
Sozialämter	-----	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	----	EUR		
Sonstige	-----	EUR	----	EUR
2.2 Sonstige Erlöse				
Mieteinnahmen	----	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	-----	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	-----	EUR	----	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse				
Stadt/Gemeinde und	158961,00	EUR		
Landkreis	270000,00	EUR		
Landeszuschuss BW	78021,00	EUR		
Bund	----	EUR		
Europäische Gemeinschaft	-----	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	-----	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	-----	EUR		
Bundesamt für den Zivildienst	-----	EUR		
Krankenkassen	-----	EUR		
Sonstige:	-----	EUR	506982,00	EUR
2.4 Eigenmittel				
Mitgliedsbeiträge	20000,00	EUR		
Spenden	500,00	EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	-----	EUR	20500,00	EUR
2.5 Kredite			----	EUR
2.6 Entnahme aus Rücklagen			15874,00	EUR
Summe Einnahmen			543356,00	EUR
3. Abmangel (-) Überschuß (+)				0,00 EUR
4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.				
Stand: 31.12.07				EUR

.....
(Datum, Unterschrift)